

# VERLAUTBARUNGEN UND ZUSATZBEDINGUNGEN

## Auktion: 13. Februar 2018 DEPOT REINHOLD HOFSTÄTTER

Der Kaufpreis, die Käufergebühren und die MWSt sind sofort nach Zuschlagserteilung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich an das inkassoberechtigte Dorotheum.

Der Verkäufer und das Dorotheum behalten sich neben anderen bestehenden Rechten- das Recht vor, hinsichtlich Gegenständen, die innerhalb von 7 Tagen nach Zuschlag nicht vollständig bezahlt werden unter Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen vom jeweiligen Vertrag zurückzutreten und diesen zu stornieren. Für diesen Fall behalten sich der Verkäufer und das Dorotheum auch vor, vom Käufer den Ersatz des entstandenen Schadens zu fordern.

### **Kostenlose Lagerung wird bis 19. Februar 2018 gewährt. Ab 20. Februar 2018 wird die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers an die Firma Otrons Transport GmbH umgelagert.**

Lager- und Administrationsgebühren der Firma Otrons Transport GmbH werden direkt vom jeweiligen Käufer eingehoben und sind vor Ausfolgung zu begleichen, laut unten angeführter Kostentabelle.

### **Öffnungszeiten Warenausfolge- Palais Dorotheum, Dorotheergasse 17, 1010 Wien:**

Möbel:	Mo – Fr	9 – 15 Uhr
	Do	9 – 18 Uhr
Bilder & Antiquitäten:	Mo – Fr	9 – 18 Uhr

### **Kostenpflichtige Auslagerung ab 20. Februar an Firma Otrons Transport GmbH.**

Die Abholung der Kaufobjekte erfolgt **nach Terminvereinbarung nur gegen Vorlage des Ausforgescheines** unter:

- Kontakt Otrons: Boris Kap, Roland Schönhofer  
Büro: 02231 61 567 Mobil: 0664 837 27 04 oder 0680 11 33 540  
Email: office-wien@otrans.at
- Abholadresse: Fa. OTRANS, Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf, Österreich
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 - 18:00
- Übergabe erfolgt an der Rampe - kostenpflichtige Ladehilfe wird angeboten

Die Lagerkosten sind von der Käuferin/vom Käufer zu tragen, es werden folgende Lager- und Administrationsgebühren der Fa. Otrons Transport GmbH direkt vom jeweiligen Käufer/Käuferin eingehoben und sind vor Ausfolgung zu begleichen:

Lagerung:	-	14,40 € je begonnener m <sup>2</sup> je begonnenem Monat (inkl. Versicherung/ konkrete Information auf Anfrage) (Minimalverrechnung 3m <sup>2</sup> pro Los)
Administration: pro Abholung:	-	18,00 € Fixbetrag für die interne Dokumentation und Lagerpapiere - 24,00 € pro m <sup>2</sup> Lagerfläche für das Lagerhandling

Jede Ausfolgung sowie jeder Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung einschließlich der Käufergebühr, Steuern und Abgaben, Zinsen und Lagergebühren, aller Spesen und Nebengebühren. Gegenstände, die innerhalb der angegebenen Zahlungs- und oder Abholfristen vom Käufer nicht abgeholt wurden, werden auf seine alleinigen Kosten und Gefahr des Käufers vom Verkäufer abgebaut und auf Kosten des Käufers eingelagert. Der Verkäufer ist bei Zahlungs- und/oder Annahmeverzug neben allfälligen anderen gesetzlichen oder vertraglichen Rechten auch berechtigt, die Wiederversteigerung oder freie Wiederverwertung vorzunehmen oder bei einem befugten Unternehmen vornehmen zu lassen. Den im Falle der Wiederverwertung/-versteigerung abzüglich aller hierfür angefallenen Spesen und Kosten erzielten Nettopreis wird der Verkäufer der gegen den Käufer bestehenden gesamten offenen Forderung aus Bruttokaufpreis zuzüglich Zinsen, Gebühren und Kosten und Spesen aller Art anrechnen. Der Verkäufer kann sich sowohl zum Abbau als auch zur Einlagerung oder Wiederverwertung/-versteigerung auch befugter dritter Personen bedienen.